

# Informationsschutz

## Überblick

[Leitfaden zu den Publizitätsvorschriften der EU für Begünstigte \(PDF, 3 MB\)](#)

[Flyer zum Informationsschutz \(PDF, 671 kB\)](#)

### Informationsschutz in sächsischen Unternehmen – wichtiger denn je

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geraten zunehmend in den Fokus von Industrie- und Wirtschaftsspionage. Während größere Unternehmen in der Regel über funktionierende Sicherheitsstrukturen verfügen, sind KMU potenziell von einem erheblichen Know-how Verlust betroffen.

Vorhandene Engpässe und Lücken des eigenen Schutzniveaus zu erkennen sowie geeignete Maßnahmen im Zuge einer stringenten Schutzstrategie abzuleiten, stellen ein erklärtes Ziel dieses Förderprogrammes dar.

Stellen Sie sich den wachsenden Herausforderungen des digitalen Zeitalters und schützen Sie Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter. Weitere Informationen dazu erhalten Sie hier.

### Folgende Maßnahmen sind zuwendungsfähig:

- ▶ Schutzbedarfsfeststellung (Beratungen durch qualifizierte IT-Dienstleister zur Analyse schutzrelevanter Unternehmensprozesse und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen auf Basis ISO 27001 bzw. der jeweiligen branchenspezifischen IT-Sicherheitsstandards oder ähnlicher Standards)
- ▶ Umsetzung der Handlungsempfehlungen (Beratungen zur Umsetzung, Neuerwerb projektspezifischer Soft- und Hardware, Einführung in die betriebliche Praxis, technische Anbindung und Schulung)

### Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- ▶ Beratungsleistungen (bis zu 15 Tagewerke, höchstens 900 EUR/Tag)
- ▶ Neuerwerb projektspezifischer Soft- und Hardware
- ▶ Fremdleistungen bei der Installation zur Anbindung an die interne Technologieinfrastruktur
- ▶ Fremdleistungen bei der Einführung in die betriebliche Praxis (z. B. Mitarbeiterschulungen)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Standardsoftware, isolierte Internetpräsentationen, Betriebskosten, Leasing-, Lizenz- und vergleichbare Modelle sowie physische und bauliche Maßnahmen.

### Links zu akkreditierten Auditoren:

- ▶ [ISO27001 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik \(BSI\)](#)

## Wer wird gefördert

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen. Dazu zählen das Handwerk, der Handel, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft, Angehörige der Freien Berufe sowie Existenzgründer. Unternehmen, die Finanz-, Assekuranz- sowie Vermittlungsdienstleistungen anbieten, können nicht gefördert werden. Ausgeschlossen sind zudem Unternehmen, die selbst als IT-Dienstleister in Betracht kommen.

## Was wird gefördert

Projekte zum Schutz der Informationen und IT-Systeme

## Konditionen

Konditionen	Details
Art der Förderung	nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe	der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 EUR  eine Förderung kann innerhalb von drei Jahren nur einmal gewährt werden  Bonusförderung: 10 Prozent, wenn das Unternehmen mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens tarifliche oder tarifgleiche Löhne zahlt
Rechtsanspruch	nein

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Der Antrag ist über das Onlineformular im Förderportal auszufüllen und unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

### Verfahrensablauf

Nach Abschluss des geförderten Vorhabens ist der SAB die Erfüllung des Zuwendungszwecks durch einen Verwendungsnachweis nachzuweisen.

Für Fragen zur Antragstellung und zum weiteren Verfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Service Centers sehr gern zur Verfügung.

### Frist/Dauer

Mit der Umsetzung des Vorhabens kann nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden. Das Risiko, die beantragte Zuwendung nicht in der geplanten Höhe oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt zu erhalten, tragen Sie als Antragsteller.

Die Projekte sollen nicht länger als 12 Monate dauern.

## Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung \(Mittelstandsrichtlinie\)](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)
- ▶ [MSR-Informationsschutz Infoblatt - 61711](#)
- ▶ [MSR-Informationsschutz FAQ - 61724](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)

## Formulare/Downloads

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unterstützt über das Förderportal der SAB.

Bis zum Ermöglichen einer vollständig elektronischen Antragstellung sind die ausgedruckten Antragsunterlagen rechtsverbindlich unterschrieben und mit den notwendigen Anlagen versehen schriftlich bei der SAB einzureichen. Die notwendigen Anlagen zum Antrag können Sie hier herunterladen. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihre Eingaben zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ab dem 01. Januar 2019 per Formular (SAB-Vordruck 61715) eingehende Förderanträge nicht mehr in die Bearbeitung genommen werden. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich Förderanträge aus dem Förderportal der SAB zugelassen.**

## Antragstellung

- ▶ [Antrag erstellen: Informationsschutz](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ ggf. [Vollmacht für Förderverfahren \(Zuschüsse\) - 60135](#)

## Auszahlung und Verwendungsnachweis

[Verwendungsnachweis / Auszahlung](#)

61576

[Belegliste - 61389](#)

[Strukturfonds Originalen gleichgestellte Belege Wirtschaftsprüferstat - 60612](#)

---

## Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4910

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -  
15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)

---